

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

2991 /AB

2005 -07- 11

zu 3013 /J

GZ 10.000/0056-III/4a/2005

Wien, 11. Juli 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3013/J-NR/2005 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 11. Mai 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Da von den anfragenden Abgeordneten bereits am 9. Februar 2004 eine wortgleiche Anfrage an mich gerichtet wurde (Nr. 1411/J-NR/2004), die ich mit 1451/AB vom 9. April 2004 beantwortet habe, verweise ich auf meine damaligen Ausführungen, die zur Information nochmals ange- schlossen sind (siehe Beilage).

Die Bundesministerin:

Beilage

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

GZ 10.000/40-Z/11a/04

XXII. GP.-NR

1451 /AB

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

2004 -04- 09

zu 1451 /J

bm:bwk

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Wien, 9. April 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1411/J-NR/2004 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 9. Februar 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da die Universitäten nicht verpflichtet sind, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Daten laufend zu melden, beruht dieser Teil der Beantwortung auf den dem Ressort zugänglichen Daten des Personalinformationssystems (PIS). Festzuhalten ist, dass sich die angeführten Zahlen auf den Stichtag 1. Dezember 2003 beziehen, da Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2003 aufgrund der Ausgliederung der Universitäten mit 1. Januar 2004 datentechnisch nicht mehr möglich sind.

1.1.:

Mit Stichtag 1. Dezember 2003 waren 8.955 Beamte/inn/en aller dienstrechtlichen Kategorien beschäftigt.

1.2.:

Die Zahl der Vertragsbediensteten betrug 12.397.

1.3.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur selbst wurden für das Kapitel 14 keine „echten“ Freien Dienstverträge abgeschlossen. Die im PIS unter „Freie Dienstverträge“ angeführten Fälle sind überwiegend Werkverträge. Die im PIS angegebene Zahl umfasst auch Fälle, die nicht mehr aktuell aber aus der Datei noch nicht gelöscht sind.

1.4.:

1.4.1.:

228 Gastprofessor/inn/en

1.4.2. bis 1.4.4.:

Laut PIS unter dem Sammelbegriff Lehrbeauftragte	10.492 Personen
davon mit so genannten „remunerierten Lehraufträgen“	8.084 Personen
(§ 2 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)	
und als so genannte „nicht remunerierte Lehraufträge“	2.408 Personen
(§ 1 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)	

In dieser zweiten Zahl sind jedoch mehrere organisationsrechtliche Kategorien enthalten, deren Abgeltung nach den gleichen Sätzen erfolgt und daher in der Datei zusammengefasst ist. Eine Unterscheidung zwischen Lehrbeauftragten, „externen“ Dozent/inn/en, Honorarprofessor/inn/en sowie den ihre Lehrbefugnis ausübenden emeritierten oder pensionierten Universitätsprofessor/inn/en und Universitätsdozent/inn/en im Ruhestand ist dabei aus den dem Bundesministerium zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

1.4.5.:

Studienassistent/inn/en	878
Demonstrator/inn/en	49

Die Tutor/inn/en sind in 1.4.4. enthalten.

1.5.:

Wie schon oben zu 1.4.4. ausgeführt, ist die Abgeltung der Lehrtätigkeit dieser emeritierten oder pensionierten Universitätslehrer/inn/en in derselben Datei des PIS enthalten wie die der externen Dozent/inn/en, Honorarprofessor/inn/en und so genannten „nicht remunerierten Lehrbeauftragten“. Eine gesonderte Zählung ist daher nicht möglich.

1.6., 1.7., 1.8.:

Da es sich bei diesem Personal um kein Bundespersonal handelt, sind die entsprechenden Daten über das PIS nicht verfügbar.

1.9.:

Dieser Punkt betrifft nicht die Vollziehung des Bundes und kann daher nicht beantwortet werden. Die Beantwortung hätte durch die angeführten Gebietskörperschaften zu erfolgen.

1.10.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden keine Werkverträge für eine Tätigkeit an einer Universität abgeschlossen; für Tätigkeiten im Bereich der Zentralleitung wurde mit 27 Personen ein Werkvertrag abgeschlossen.

1.11.:

Veterinärmedizinische Praktikant/inn/en	14
Zahnärztlicher Lehrgang – Absolvent/inn/en	49

Ad 2.:

Bei der Berechnung der „Pflichtzahl“ für den Planstellenbereich 1420 bis 1430 (nach „Köpfen“) sind zu berücksichtigen:

1.1.	8.955	Beamtinnen/Beamte
1.2.	12.397	Vertragsbedienstete
1.4.1.	228	Gastprofessor/innen
1.4.4.	10.492	remunerierte Lehrbeauftragte
1.4.5.	927	Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb
1.4.6.	1.773	sonstige Bedienstete (z.B. Sonderverträge)
Summe	34.772	

Laut PIS waren im Planstellenbereich 1420 bis 1430 387 begünstigte Behinderte beschäftigt.

1. Personalstand insgesamt:	34.772
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>387</u>
	34.385
3. ermittelte Pflichtzahl (34.385/25)	1.375
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte 387	
hievon doppelt anrechenbar	138
	<u>525</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	- 850

Im Bereich der Zentralleitung wurde die Einstellungspflicht wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt:	1.036
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>44</u>
	992
3. Ermittelte Pflichtzahl (992/25)	40
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte 44	
hievon doppelt anrechenbar	6
	<u>50</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	+ 10

Die Bundesministerin:

